

Information gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grenzwertgeber Typ 81 D-Ex ... und 83 UV ...

I Geltungsbereich

Dieses Dokument dient gemäß Artikel 33 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen.

II Besonders besorgniserregende Stoffe

Bei den Grenzwertgebern Typ 81 D-Ex ... und Typ 83 UV ... handelt es sich um komplexe Objekte, bei denen Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) ein Bestandteil der Grenzwertgeber bildet.

III Anleitung zur sicheren Verwendung

Das Blei ist im Messing und im Kaltleiter (PTC) in unlösbarer Form gebunden. Somit kann es bei sachgemäßem Umgang mit den Grenzwertgebern zu keinem Zeitpunkt zu einer Freisetzung von Blei kommen. Risiken bestehen nur durch Verschlucken und Einatmen, die bei zweckmäßiger Verwendung ausgeschlossen werden können.